

Wolfs-Zeitung

Halle'sche Neueste Nachrichten, Handelsblatt für Mitteldeutschland

Die Halle-Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar als Feuilleton. Die Bezugsgebühr beträgt in Stadt und Land durch die Post bei freier Zustellung monatlich 12.00, bei den Postämtern aberhalb 13.50 monatlich. Die abgelaufenen Ausgaben-Millimeter-Zeile kostet im Ortsverkehr 12.00, im auswärtsigen Verkehr 13.00. Reklamen der Millimeter-Zeile 4.00 im Ortsverkehr und 12.00 im auswärtigen Verkehr. Anzeigen-Schluss: Drei Uhr nachmittags.

Verlags-Gesellschaft: Halle a. S., Neue Promenade 16 und Große Poststraße 17. Schriftführer: August Grottel; Comptroller: Hermann Grottel; Druckerei: Halle a. S., Poststraße 17. Verleger: August Grottel. Druckort: Halle a. S., Poststraße 17. Druckzeitung: Halle a. S., Poststraße 17. Druckzeitung: Halle a. S., Poststraße 17.

Verständigung zwischen Lloyd George und Poincaré

Das amtliche Communiqué.

Paris, 25. Febr. Nach Schluß der heutigen Konferenz in Boulogne ist folgendes französische Communiqué ausgegeben worden:

Lloyd George und Poincaré hatten heute in Boulogne-sur-Mer eine Unterredung von mehr als drei Stunden Dauer, in deren Verlauf sie im Geiste größter Herzlichkeit eine gewisse Anzahl augenblicklich unter den Alliierten aufgeregter Probleme besprochen haben. Die beiden Premierminister haben sich besonders mit der Konferenz von Genoa beschäftigt und haben volle Übereinstimmung erzielt, daß politische Garantien geschaffen werden müßten, damit weder den Vorteilen des Völkerbundes, noch den in Frankreich nach dem Frieden unterzeichneten Verträgen, noch den Rechten der Alliierten auf Reparation Abbruch getan werde. Die Sachverständigen werden sich in kürzester Zeit in London zusammenfinden, um die wirtschaftlichen und technischen Fragen zu prüfen. Die italienische Regierung wird ersucht, die Konferenz von Genoa auf den 10. April zusammenzuberaufen.

Lloyd George und Poincaré haben sich in sehr freundschaftlicher Weise über die Fragen verständigt, die verhandelt wurden, und die Gemüthsruhe erhalten, daß das Einverständnis zwischen England und Frankreich in allen internationalen Fragen auch die fruchtbarsten Ergebnisse zeitigen werde. Sie haben besonders die Überzeugung gewonnen, daß keine Schwierigkeit politischer Art die beiden alliierten Nationen daran hindern werde, in vollem, gegenseitigen Vertrauen an der Wiederherstellung Europas und an der Rekonstruktion des Friedens zu arbeiten.

Die „Einheitsfront“ England-Frankreich.

Der Sonderberichterstatter der „Agentur Havas“ meldet folgende Einzelheiten über die geführten Beratungen Lloyd Georges mit Poincaré: Drei besonders wichtige Fragen seien nunmehr geregelt:

1. Die Genueiser Konferenz könne die in Frankreich seit dem Frieden unterzeichneten Verträge nicht mehr in Frage stellen, also nicht nur den Vertrag des Friedensvertrages, sondern auch die in Trianon, St. Germain und Neuilly geschlossenen Verträge, deren vollständige Ausführung von den Staaten der Kleinen Entente verlangt wird. Es werde das auch mit dem Vertrag von Cordes der Fall sein, der noch nicht ratifiziert sei und der noch den Gegenstand von Verhandlungen zwischen den interessierten Regierungen bilde. Auf der Genueiser Konferenz könnten Verträge wie der von Brüssel-Louvain oder wie die, welche die Sowjetregierung mit dem ehemaligen Rußland abgrenzten Staaten abgeschlossenen Verträge nicht in Frage gestellt werden. In dieser Hinsicht sei auch Artikel 6 des Tannner Beschlusses, der ausdrücklich erklärt: „Alle Völker müssen gemeinsam die Verpflichtung übernehmen, sich jeden Angriffes auf ihre Rechte zu enthalten“, formell festgesetzt worden. Hierdurch solle das Recht auf Selbstbestimmung etwa notwendig werdende neue territoriale Besetzungen in Deutschland vollkommen gesichert bleiben. Es handele sich nur darum, den Artikel 10 des Völkerbundesstatuts zu erneuern, indem man ihn auf die Nationen ausdehne, die wie Rußland und Deutschland dem Völkerbund noch nicht angehören. Es könne, daß nach Meinung Englands diese Klausel sich auch unmittelbar auf die Beziehungen zwischen Polen und Sowjetrußland beziehe.

2. Die Genueiser Konferenz könne den Ansprüchen der Alliierten auf die Reparationen keinen Abbruch tun, weder ihre Höhe noch ihre Art könnten dort in Frage gestellt werden.

3. Die Rechte des Völkerbundes sollen in Genoa nicht eingeschränkt werden. Die dem Organismus während der alliierten Regierungen des Statut der Probleme, die der Genueiser Konferenz vorliegen, übermitteln haben, wenn Deutschland und Rußland ihm angehören. (Nach dem Ratifizierungsfall soll Frankreich vollkommen geneigt sein, Deutschland und auch später Sowjetrußland in den Völkerbund aufzunehmen, da die Genueiser Konferenz dem Völkerbund die erforderlichen Grundlagen liefern werde, die die politische Haltung dieser beiden Staaten zu prüfen.) Gewisse Erklärungen der Genueiser Konferenz, so führt der Sonderberichterstatter der „Agentur Havas“ fort, könnten dem Völkerbund zur Ausführung überlassen werden. Auf alle Fälle solle aber die Genueiser Konferenz sich nicht einem föderalen Organismus ausbilden, der mit dem Völkerbund in Wettbewerb träte.

Die Sowjetregierung könne aus der Tatsache ihrer Zulassung in Genoa ihre Anerkennung aus Regierung nicht folgern. Diese Frage werde bis zum Schluß der Beratungen zurückgestellt, und jede Regierung behalte nach dieser Richtung ihre volle Handlungsfreiheit. Was die russischen Schulden anbetreffe, so müsse die bolschewistische Regierung die Staatsanleihen der vorausgehenden Regierungen übernehmen. Das Problem der europäischen Währungsunion werde in Genoa nicht gestellt, da Deutschland die im Versailles-Friedensvertrag vorgeschriebenen Verpflichtungen noch nicht vollkommen erfüllt habe. Die alliierten Sachverständigen müßten jedenfalls Ende dieser Woche in London zusammenkommen, um die finanziellen, wirtschaftlichen und Verkehrsprobleme, die auf der Genueiser Konferenz behandelt werden sollen, technisch vorzubereiten. Sodann betont der Sonderberichterstatter, der „Agentur Havas“, daß Lloyd George bei Poincaré sei und darauf Bedenken äußere, daß er selbst Frankreich, weitgehend in den zwei oder drei ersten Wochen vertritt, da auch er, Lloyd George, nicht die Möglichkeit habe, längere Zeit in Station zu stehen. Es sei also nicht unmöglich, daß Poincaré sich nach Genoa begeben werde.

Schließlich wird noch hervorgehoben, daß Poincaré und Lloyd George auch das Problem des französisch-englischen Schutzvertrages in Boulogne angeschnitten hätten, aus Mangel an Zeit sei man jedoch in eine eingehende Verhandlung nicht eingetreten. Angehend werde nunmehr eine einfache Angliederung genügen, um den englischen und den französischen Standpunkt miteinander in Einklang zu bringen. Vielleicht werde sich Poincaré vor der Genueiser Konferenz nach London begeben, um dieses Abkommen festzusetzen. Nach einigen Morgenblättern soll bestimmt worden sein, daß die Gültigkeit des Vertrages über die Dauer der Bestimmung der Rheinlande verlängert werde. Die beiden Ministerpräsidenten seien, so sagt der Vertreter von Havas, zu dem Schluß gekommen, eine Einheitsfront der beiden Nationen auf der Konferenz sei unerlässlich, um den Erfolg ihres Programms für den Wiederaufbau und für die Gewährleistung des Friedens sicherzustellen, an dem Frankreich ebenso wirkungsvoll mitarbeiten wolle wie die anderen europäischen Mächte.

Rückreise.

Boulogne, 25. Febr. Kurz nach 7 Uhr hat Poincaré Boulogne verlassen und die Rückreise nach Paris angetreten. Zehn Minuten später trat auch Lloyd George die Rückreise nach London an.

Das Kabinett Facta.

Rom, 25. Febr. Der König hat die Demission des Kabinetts Bonomi angenommen und den Abgeordneten Facta mit der Neubildung der Regierung beauftragt.

Facta hat dem König die Liste des neuen Kabinetts unterbreitet, die der König billigte. Das Ministerium setzt sich folgendermaßen zusammen: Ministerpräsident und Inneres: Facta; auswärtige Angelegenheiten: Schanzer; Kolonien: Amadori; Justiz: Luigi Nitti; Finanzen: Bertone; Schatz: Amadori; Krieg: Disalca; Marine: Deotto; Unterricht: Nitti; öffentliche Arbeiten: Riccio; Ackerbau: Bertini; Handel und Industrie: Teofilo Rossi; Arbeit und Fürsorge: DeLosbarbo; Post: Celato; bezirks Gebiete: vorläufig Facta.

Das neue Kabinett setzt sich demnach zusammen aus acht Demokraten und zwar den Deputierten Facta, Penco, Luigi Rossi, Devilo, Celato, Amendola und den Senatoren Schanzer und Teofilo Rossi, weiter aus drei Mitgliedern der Katholischen Volkspartei und zwar den Deputierten Bertoni, Bertini und Nitti, ferner einem Mitglied der Partei der Landwirte, dem Deputierten Disalca, einem Reformisten, dem Abgeordneten DeLosbarbo und einem Mitgliede der liberalen Rechten, dem Abgeordneten Riccio.

Das neue Kabinett findet in fast allen Blättern eine günstige Aufnahme. Die Blätter erkennen an, daß Facta bei der Bildung der Regierung große Schwierigkeiten zu über-

winden hatte. Sie erklären, daß das neue Kabinett die Mehrheit der Kammer erhalten werde, da es von den vier Hauptpartei-Gruppen, den Demokraten, der Katholischen Volkspartei, der Rechten und den Reformisten unterstützt werde.

Die Sonderbündler am Rhein.

Die Rheinische Zeitung beschäftigt sich mit den Antrieben der rheinischen Sonderbündler und schreibt dazu u. a., die Rheinländer wüßten für Interesse der friedlichen Einwohner, daß die französische Propaganda hier am Rhein ganz aufhöre. Dann werde es den deutschen Gerichten möglich sein, die Elemente nach Gebühr zu fassen und zu bestrafen, die im besetzten Gebiet den Bürgerfrieden zu stören und das Staatsgefüge zu zerschellen trachten. Das Rheinland erwarte, daß Preußen wie das Reich sich mit aller Gütewilligkeit dagegen zur Wehr lege, daß die Sonderbündler am Rhein weiter als Eldorado, Volksverheher und Hochverräter wirken können. Die Bewohner des besetzten Gebietes erwarteten auch, daß die Staatsleiter des ehemals feindlichen Rheinlands für die bitteren Gefühle haben, die bei den Rheinländern aufkommen müßten, wenn solche Umtriebe jenseitig gebildet werden. Mit wahren Frieden am Rhein, Smolens und Dorten sind die Friedensliebenden.

Die verschobene Abstimmung.

(Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.)

Der Reichstag hat in voriger Woche auf Antrag der Zentrumspartei die dritte Lesung und damit die endgültige Entscheidung über das Reichsmietengesetz um acht Tage verschoben. Das ist ein ungewöhnlicher Vorgang. In der Regel fliegen selbst schwierige Gelegenheitswerke, wenn sie einmal die zweite Lesung glücklich überstanden haben, die dritte Lesung zu durchlaufen. Es werden da wohl gelegentlich noch Verträge zu Änderungen in Einzelheiten gemacht, aber das Gesamtanliegen des Gesetzes hängt nur noch selten von der dritten Lesung ab. Beim Reichsmietengesetz ist es anders. Das Zentrum hat die Forderung der dritten Lesung nur darum verlangt, weil es in sich selbst noch unschlüssig war, ob es das Gesetz annehmen oder verworfen sollte. Da auch die beiden Rechtsparteien gescheitert gegen das Gesetz stimmten und die Demokraten die Abstimmung frei geben wollten, so daß eine Mehrheit der Demokratischen Fraktion gegen das Gesetz sein wird, so ist tatsächlich das Endschicksal des Reichsmietengesetzes recht zweifelhaft. Nur wenn die sozialistische Partei nicht nur fälschlich für das Gesetz stimmte, sondern auch ihren letzten Mann zur Abstimmung heranziehen würde, konnte die Annahme noch möglich sein. Andernfalls führt das Scheitern in den ersten Lesungen.

Und als Scheinwahl wird das Reichsmietengesetz von den maßgebenden Interessenten, von Hausbesitzern in gleicher Weise bewertet. Beide haben den Reichstag mit Petitionen überflutet, worin sie von ihrem Standpunkt aus alle Fehler des Gesetzesentwurfes aufzählen und seine Ablehnung begründen.

Die Hausbesitzer machen geltend, daß das Reichsmietengesetz die Zwangswirtschaft im Wohnwesen, die schon längst hätte abgehandelt werden sollen, aufs neue befrichte. Sie erheben ferner in den Bestimmungen einen befürchtungswerten Verstoß der Sozialisierung des Baues und Grundbesitzes und eine unzulässige teilweise Enteignung des Hauses. Sie haben in der Einbringung von Mietverträgen, mit weitgehender Verwaltungsbefugnissen, einen unzulässigen verfassungswidrigen Eingriff in ihre privaten Eigentumsrechte. Sie befürchten, daß bei den unklaren Bestimmungen über die Inflation, welche die laufenden und größeren Reparaturen zu verbergen haben, sehr bald vertriebspolitische oder andere Einflüsse das anläßliche Handwerk und Gewerbe ausshalten könnten. Sie protestieren schließlich dagegen, daß die Zufallsrente vom 1. Juli 1914 zur Berechnungsgrundlage für die geschätzte Miete gemacht werden, ohne daß die Auslegungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Streitigkeiten vorgezeichnet sind.

Auf der anderen Seite stehen die Mieter. Sie haben in dem Reichsmietengesetz nur ein ganz einseitiges Schutzesetz für Hauseigentümer, deren Besitz, die Häuser, durch die Mieter erhalten, erneuert und vermehrt werden soll. Sie laufen Sturm dagegen, daß sie aus erhöhter Hypothekenzinsen in der geschätzten Miete mit zahlen und damit den privaten Hypothekenzinsläufern erhöhte Einnahmen verschaffen sollen. Sie befürchten, daß die Bestimmungen, wonach Zuschläge aus „für fremde Verwaltungskosten“ in der geschätzten Miete enthalten sein dürfen, dazu führen werde, daß viele Hausbesitzer vermögens- und beschäftigungslos werden oder insoweit Güntung als Verwalter auf Mieterkosten anstellen könnten. Sie verlangen vor allem, daß die Mietervertretungen (Mieterräte) weitestgehende Rechte erhalten: das Recht, über die Normmiete, den Umfang und den Zeitpunkt von Reparaturen mitzupredigen, über Art und Form der Hausverwaltung mitzubestimmen, die Verwendung der von ihnen gezahlten Zuschläge nachprüfen und dergl. mehr. Sie bemängeln die zeitliche Begrenzung des Gesetzes auf vier Jahre wegen der Gefahr, daß in diesen vier Jahren jeder Vermieter sein Haus auf Kosten der Mieter in möglichst guten Zustand setzen und dann zu einem hohen Spekulationspreis verkaufen oder in der folgenden freien Wirtschaft zu besonders hohen Mietpreisen vermieten könnte.

Aber es sind nicht nur die unmittelbaren Beteiligten, die gegen das Gesetz sind. Auch unbeteiligte Verwaltungsbeamte und Sozialpolitiker urteilen ganz verschieden über die neue Regelung. Vor zwei weitbekannten Oberbürgermeistern behauptete in unserer Gegenwart der eine, daß die Durchführung des Gesetzes einer ungeheuren Zahl neu anzustellender Beamten erfordere, während der andere verächtlich, daß nicht ein einziger Beamter mehr einzustellen sei! Der eine behauptete, daß der Widerstand der Hausbesitzer ganz unbegründet sei, weil das Gesetz ihnen große Vorteile bringe; automatischer Schatz für Wasser, Gas, Elektrizität, große Geldmittel für die umfangreichen Instandsetzungen und vor allem die Möglichkeit der Befreiung von allen unzulässigen Mietverträgen. Der andere wiederum sprach sich an den zu geringen Befugnissen der Mieterräte, die eine viel weitergehende Kontrolle über die Verwendung der von den Mietern aufzubringenden Mittel für Reparaturen und Instandsetzungen haben müßten. Ein ganz unbeeinträchtigter Reformist wandte sich wiederum gegen die Mieterräte, die nicht, wie etwa die Betriebsräte in gewerblichen Betrieben, ein wirkliches inneres Dauerinteresse an den Häusern, sondern nur das vorübergehende Interesse möglichst niedriger Mietzahlungen hätten, und die deshalb anzulegen müßten, wenn

